

**Universitäre und kulturpolitische Gestaltungsaufgaben
mit Blick auf
ausländische Wissenschaftler und Studierende**

Hans Zehetmair

Das Wort von der "Internationalisierung" der deutschen Hochschulen ist in aller Munde. Wissenschaftsorganisationen, Hochschulverbände, Politiker in Bund und Land, die jeweilige Administration und natürlich auch die Presse haben dieses vielschichtige Thema, ein wenig unvermittelt aber nachdrücklich, in den Kranz der Desiderata zur "Hochschulreform" eingebunden. Selbstverständlich diskutieren auch die Hochschulen und Professoren als die eigentlichen Hauptansprechpartner fleißig mit - wenngleich mit unterschiedlicher Intensität und Zielrichtung, je nach Motivation, und nicht so einstimmig kraftvoll und überzeugend, wie ich es mir gelegentlich wünschte.

Nun hat auch die Evangelische Akademie Tutzing den ausländischen Studierenden und Wissenschaftlern an deutschen Hochschulen eine eigene Tagung gewidmet. Dafür sage ich ausdrücklich und herzlich Dank. Als zuständiger Ressortminister begrüße ich zugleich alle anwesenden ausländischen Gäste dieser Veranstaltung auf das Herzlichste, verbunden mit meinem Dank für ihr Interesse, das sie mit ihrer Anwesenheit Bayern und Deutschland gegenüber bekunden.

"Deutsche Hochschulen sind nur noch dritte Wahl" beklagt zuletzt der deutsche Botschafter in Jakarta in der "Süddeutschen Zeitung" vom 6. Dezember 1997. Studenten aus der ASEAN-Staatengruppe gingen bevorzugt in die USA und nach Australien, die deutsche Wirtschaft sei besorgt, aber die Universitäten würden nicht reagieren. Es waren deutsche Diplomaten aus Fernost, die vor ein paar Jahren warnende Berichte an das Auswärtige Amt schickten des Inhalts, das Ansehen der deutschen Hochschulausbildung gerade in den südostasiatischen Wachstumsstaaten befinde sich im Schwinden. Dabei gehe es nicht nur allgemein um die Verbreitung deutscher Bildung und Kultur im Ausland, sondern auch sehr konkret um die Auswirkungen auf die deutsche Exportwirtschaft, wenn ausländische Experten und Führungskräfte ihren Entscheidungen ausbildungsbedingt eine starke Affinität zu Deutschland zugrunde legen können und hier ihre Geschäftspartner suchen.

Die 14. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks kam im April 1996 zu dem Schluss, dass in den letzten Jahren die internationale Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulausbildung abgenommen hat. Die Gruppe der ausländischen Studierenden mache zwar im Sommersemester 1994 7,6 % aller Studierenden an deutschen Hochschulen aus. Doch ein sehr großer Teil von ihnen, über 40 %, habe die Hochschulzugangsberechtigung in der Bundesrepublik Deutschland erworben. Bei ihnen kann also davon ausgegangen werden, dass sie bereits einen großen Teil ihres Lebens- und Bildungsweges in Deutschland gegangen sind, dass sie ihre Eltern, ihren Lebensmittelpunkt ohnehin in Deutschland haben und nun auch in Deutschland studieren. Die Zahl der ausländischen Studierenden im eigentlichen Sinne, das sind Studierende, die wegen eines Studienaufenthaltes für eine bestimmte Zeit nach Deutschland kommen, sei also wesentlich geringer. Ihr Anteil an allen Studierenden in Deutschland betrage damals

nur gute 4 % und ist im Vergleich zu anderen Industriestaaten eher niedrig. Er sollte 10 % betragen.

Sehr rasch waren sich Bund und Länder einig in dem Ziel, dass Deutschland ein im internationalen Vergleich attraktives Studienland sein oder wieder werden soll. Am 18. Dezember 1996 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern eine gemeinsame Erklärung zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandorts Deutschland verabschiedet und einen Bericht der Kultusministerkonferenz hierzu vom 18. November 1996 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Fachminister wurden gebeten, binnen Jahresfrist über den erreichten Stand zu berichten. In Ausführung dieses Auftrags hat die Kultusministerkonferenz für das Gespräch der Regierungschefs im Dezember 1997 einen detaillierten weiteren Bericht vorgelegt. Ich möchte einige Punkte herausgreifen, die auch schon Gegenstand meiner Regierungserklärung vor dem Bayerischen Landtag am 29. Januar 1997 zum Stichwort "Internationalisierung" waren.

1 Allgemeine hochschulpolitische Einschätzung

Seit den Beschlüssen der deutschen Regierungschefs vom Dezember 1996 sind die Aktivitäten zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandorts Deutschland in den Ländern und in den Hochschulen konzentriert fortgeführt worden. Bei Überlegungen zur Ausgestaltung des Hochschulzugangs, zur Entwicklung neuer Studienangebote, zur Modernisierung des Systems von Studium und Prüfungen oder zur Gestaltung des sozialen Umfelds des Studiums ist es selbstverständlich geworden, die Bedeutung unseres Studiensystems für ausländische Studierende ebenso wie die Möglichkeiten für deutsche Studierende, im Ausland zu studieren, als einen wichtigen Faktor bei den zu treffenden Entscheidungen einzubeziehen. Es wird zunehmend realisiert, dass die internationale Zusammenarbeit nicht nur in der Forschung, sondern auch in der Lehre ein entscheidender Wettbewerbsfaktor für die Hochschulen ist und dass die Einschätzung der Leistungsfähigkeit einer Hochschule nicht zuletzt davon abhängt, ob ihre Programme in Lehre und Forschung eben auch für ausländische Studierende und Wissenschaftler attraktiv sind.

Dabei zeigt sich deutlich, dass die vorgesehenen Maßnahmen nicht nur aus der Sicht der Attraktivität des deutschen Studienangebots für ausländische Studierende gesehen werden können. Die Studienorganisation an den deutschen Hochschulen muss insgesamt für alle Studierenden deutlich straffer strukturiert und transparenter gestaltet werden. Damit führen die notwendigen Maßnahmen weit über den internationalen Ansatz hinaus zu zentralen Fragen der künftigen Entwicklung des Studiensystems in der Bundesrepublik Deutschland und somit zum Kernstück der

Hochschulstrukturreform. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Öffnung des deutschen Studiensystems für die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen mit der damit verbundenen Stufung der Studiengänge, die jeweils zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führen. Eine Modularisierung des Studienangebots und die Einführung eines Credit-Point-Systems wird weitreichende Konsequenzen für das herkömmliche System der deutschen Studiengänge haben. Hier stellen sich Fragen im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Aufgaben der verschiedenen Hochschultypen. Die Kultusministerkonferenz hat diese sich aus der internationalen Diskussion ergebenden Ansätze mit der Zielsetzung aufgegriffen, sie für eine Modernisierung und Steigerung der Effizienz des deutschen Studiensystems wirksam zu machen. Allerdings kann es nicht Ziel sein, das tradierte deutsche Studiensystem durch ein System anglo-amerikanischer Prägung zu ersetzen. Vielmehr streben wir an, durch eine Öffnung in dafür geeigneten Studienbereichen und Hochschulen neben dem bestehenden System neue Ausbildungsformen zu erproben und nach sorgfältiger Evaluation über die weitere Entwicklung zu entscheiden. Dabei wird insbesondere die Akzeptanz der neuen Studienangebote bei deutschen und ausländischen Studierenden sowie die Aufnahme der Absolventen durch das Beschäftigungssystem eine entscheidende Rolle spielen.

An den Hochschulen sind vielfältige Maßnahmen zur Stärkung der internationalen Attraktivität eingeleitet worden. Stellvertretend sei hier auf die Projekte verwiesen, mit denen sich die Hochschulen für die vom DAAD administrierten speziellen neuen Programme "Auslandsorientierte Studiengänge" und "Bachelor-Master-Programm" beworben haben und die das große Engagement und Leistungspotential der Hochschulen eindrucksvoll deutlich machen. Leider führt die knappe Finanzausstattung dieser Programme durch den Bund dazu, dass nur ein geringer Teil der Anträge berücksichtigt werden konnte. Bayern ist an diesen Programmen beteiligt; ich hoffe aber auf einen künftig größeren Anteil.

Daneben gibt es aber auch Handlungsfelder, in denen der Realisierungsstand bisher noch hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Dies gilt insbesondere für den Bereich des Ausländerrechts, in dem Verwaltungsvorschriften des Bundesministeriums des Innern, die den Bedürfnissen des internationalen Studierenden- und Wissenschaftleraustausches angemessen Rechnung tragen, noch nicht verabschiedet sind. Der Stand der letzten Beratungen zwischen Innenres-sorts und Wissenschaftsressorts lässt hoffen, dass eine baldige befriedigende Regelung erreicht werden kann. Ich komme darauf noch zurück.

2 Maßnahmen in den Bereichen Studium, Prüfungen und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Zur Stärkung der Attraktivität des Studienstandortes Deutschland für ausländische Studieninteressenten und zur Sicherung einer angemessenen Bewertung und Anerkennung der an deutschen Hochschulen vermittelten Abschlüsse im internationalen Kontext kommt es zunächst darauf an, bewährte Studienangebote international transparenter zu machen; dazu gehört die Einführung von fremdsprachigen Zeugnissen und Diplomen, um dabei die Anknüpfungspunkte für eine angemessene Einstufung der bestehenden deutschen Abschlüsse nach dem Maßstab der international am weitesten verbreiteten angelsächsischen Studienstrukturen zu verdeutlichen.

Darüber hinaus bedarf es einer Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen von Studium und Prüfungen und der entsprechenden Abschlussmöglichkeiten unter Berücksichtigung angelsächsischer Studienstrukturen. Diese Entwicklung muss sich einordnen in die von den Ländern und Hochschulen gemeinsam getragenen Bemühungen zur Studienstrukturreform (Sicherung der Qualität der Lehre, Studienzeitverkürzung, Verminderung der Verweilzeiten, Verbesserung von Abschlussquoten, Stärkung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses). Es muss sichergestellt sein, dass die einzelnen Entwicklungsschritte - wie Einführung von Bachelor- und Master-Abschlüssen, Einführung von Credit-Point-Systemen, Modularisierung von Studienangeboten, Verbesserung der Doktorandenbetreuung einschließlich Promotionsstudien - aufeinander abgestimmt werden. Soweit unterschiedliche Studienstrukturen bestehen, darf die gebotene Durchlässigkeit nicht beeinträchtigt werden. Zur Wahrung der gebotenen Mindeststandards müssen die neuen Studienstrukturen koordiniert und auch evaluiert werden.

Neue Studienstrukturen können nicht durch einen einmaligen gesetzgeberischen Eingriff im Sinne einer abrupten Umgestaltung der studien- und prüfungsregelnden Rechtsvorschriften, sondern nur ergänzend zu den bestehenden Studienangeboten eingeführt werden. Soweit bestehende Rechtsnormen der angestrebten Entwicklung entgegenstehen, sind sie behutsam zu öffnen, um auch unterschiedliche Modelle erproben und auf ihre Bewährung in der Praxis hin bewerten zu können. Dabei werden je nach den spezifischen Bedürfnissen des jeweiligen Faches, des beruflichen Tätigkeitsfeldes oder der derzeitigen Abschlußart (Hochschulprüfung, Staatsprüfung, Diplom- oder Magisterabschluss etc.) verschiedene Lösungswege zu beschreiten sein. Die Entwicklung muss auf bestehenden Angeboten aufbauen, von den Hochschulen getragen werden und die Ansätze und Erfahrungen, die in den Hochschulen bereits vorliegen, berücksichtigen.

2.1 Verbesserung der Kompatibilität der herkömmlichen deutschen Studienabschlüsse mit ausländischen, insbesondere anglo-amerikanischen Abschlüssen

Die Verbesserung der Kompatibilität deutscher und ausländischer Abschlüsse, insbesondere im Hinblick auf die sachgerechte Eingliederung von ausländischen Studienbewerbern mit Bachelor-Abschluss in das deutsche Hochschulsystem, muss im Wesentlichen durch die Hochschulen selbst gewährleistet werden. Hier ist insbesondere auf die empfehlende Tätigkeit der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der KMK zu verweisen.

In diesem Zusammenhang ist auch die sogenannte "Doppeldiplomierung" im Rahmen integrierter Studiengänge hervorzuheben, bei der durch die gleichzeitige Verleihung eines ausländischen und eines deutschen Grades die Gleichwertigkeit beider Abschlüsse in besonderer Weise deutlich gemacht wird. In Bayern wird dies praktiziert (z.B. an der Universität Augsburg).

Im Fachhochschulbereich ist eine angemessene Einstufung dieser Hochschulart und ihrer Studienabschlüsse im Ausland dringend zu wünschen. Sie dürfen nicht unter Wert verkauft werden. In englischsprachige Darstellungen des deutschen Bildungs- und Hochschulsystems muss eine einheitliche Terminologie für die Fachhochschulen Eingang finden.

Auch die von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Erleichterungen bei der Führung im Ausland erworbener Grade (einschließlich der Abkürzung von Dr.-Graden) tragen dazu bei, die internationale Kompatibilität ausländischer und deutscher Studiensysteme zu verdeutlichen.

2.2 Einführung von Bachelor- und Master-Graden in Anlehnung an international gebräuchliche Strukturen

Die Novelle zum Hochschulrahmengesetz, die derzeit im Bundestag beraten wird und im April 1998 in Kraft treten soll, wird die rechtliche Möglichkeit zur Erprobung von Bachelor- und Masterstudiengängen erstmals eröffnen. Der Entwurf zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, dessen Beratung im Bayerischen Landtag unmittelbar bevorsteht, hat diese Regelungen bereits aufgegriffen und sieht ihre Umsetzung in Landesrecht vor. Die Chance, auf dem Weltmarkt akzeptierte Bachelor- und Mastergrade zu vergeben, soll deutsche Universitäten und Fachhochschulen für ausländische Studierende attraktiver machen, aber auch die Berufschancen deutscher Absolventen im Ausland erhöhen. Wir befinden uns hier aber noch in einem Zustand der Diskussion und des Bedarfs an detaillierter Abklärung.

Studienprogramme, die zu einem Bachelor- und Master-Abschluss führen, sollen sowohl an Universitäten wie auch an Fachhochschulen eingeführt werden können. Folgende Grundsätze werden nach rahmenrechtlicher Vorgabe zu beachten sein:

- Der Bachelor muss als berufsqualifizierender Abschluss ausgestaltet sein.
- Die Studiendauer bis zum Bachelor beträgt mindestens drei Jahre (wegen der europäischen Anerkennung der Abschlüsse) und höchstens vier Jahre. Bei einem konsekutiven Studienaufbau wird der Master in einem weiteren Jahr oder in höchstens zwei weiteren Jahren erreicht. Die Gesamtstudienzeit bis zum Master soll fünf Jahre nicht überschreiten.
- Die neu zu konzipierenden Bachelor- und Masterprogramme sollen nach Möglichkeit auf bestehende Angebotselemente für Diplom- oder Magisterstudiengänge zurückgreifen, diese sozusagen neu miteinander kombinieren; dies gilt gleichermaßen für Lehrangebote wie für Prüfungsangebote.
- Bachelor- und Mastergrade werden an Fachhochschulen ohne Zusatz "(FH)" verliehen. Das unterschiedliche Profil der Abschlüsse muss aber auf jeden Fall deutlich werden, und zwar durch eine unterschiedliche Bezeichnung der Grade (z.B. "Master of Science"/"Master of Engineering") unmissverständlich klar sein.
- Bachelor-/Master-Programme werden nach einem angemessenen Zeitraum zu evaluieren sein, insbesondere im Hinblick auf die internationale Attraktivität, die Akzeptanz bei Studienbewerbern und auf dem Arbeitsmarkt, den Beitrag zur Studienreform und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Im übrigen sollte den Hochschulen in der anstehenden Erprobungsphase bei der Einführung von Bachelor-/Master-Programmen ein gewisser Gestaltungsspielraum eingeräumt werden. Wir müssen erst Erfahrungen sammeln.

2.3 Credit-Points und Modularisierung von Studiengängen

Eine weitere Einführung des European Credit Transfer Systems - ECTS (Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen) an allen deutschen Hochschulen ist nicht aufzuhalten. Das ECTS wird schrittweise für alle geeigneten grundständigen Studiengänge, beginnend mit Fachrichtungen, die einen stärkeren Auslandsbezug haben, eingeführt werden.

Im Entwurf des Vierten Änderungsgesetzes zum Hochschulrahmengesetz ist eine neue Bestimmung vorgesehen: "Zum Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen soll ein Leistungspunktesystem geschaffen werden, das auch die Übertragung erbrachter Leistungen auf andere Studiengänge derselben oder einer anderen Hochschule ermöglicht."

Dies gilt zunächst einmal vorrangig für deutsche Studiengänge. Das Credit-Point-System soll aber auch für ausländische Studiengänge gelten. Mit einem solchen System kann die Anrechnung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen verbessert und vereinheitlicht werden. In dieser Richtung erscheint mir überhaupt mehr Aufgeschlossenheit angezeigt. Zuständig sind natürlich die einzelnen Prüfungsausschüsse der Fakultäten. Die bayerische Hochschulgesetznovelle formuliert die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erstmals aber auch als einen Auftrag der Hochschulen selbst.

Das Leistungspunktesystem hat einen großen Aufschwung infolge des SOKRATES-Programmes genommen, da die Förderungsvoraussetzung für den Studientenaustausch nach diesem Programm die Verpflichtung gewesen ist, dass die Hochschulen das European Credit Transfer System einführen und damit eine Vergleichbarkeit mit der ausländischen Partnerhochschule herstellen.

Als erste Hochschule Bayerns hat die Universität Bamberg dieses Credit Point System im Wintersemester 1994/95 im Fach Wirtschaftsinformatik eingeführt, 1995/96 sind die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre, Europäische Wirtschaft und Volkswirtschaftslehre dazugekommen. Mittlerweile haben auch die Ludwig-Maximilians-Universität München sowie die Universitäten in Regensburg und Würzburg und andere dieses System eingeführt.

Das Leistungspunktesystem wird auch im Bayerischen Hochschulgesetz verankert werden. Folgender Satz soll eingefügt werden: "Die Hochschulprüfungsordnungen können insbesondere bei der Studiengestaltung nach einem Leistungspunktesystem abweichende Regelungen festlegen." Damit soll ein Zeichen gesetzt werden, dass die Einführung des Leistungspunktesystems vom Kultusministerium gefördert werde.

Die Vergabe von Credits ist grundsätzlich mit der Einführung von Modulen zu verbinden. Die Festlegung eines Moduls obliegt der für den jeweiligen Studiengang zuständigen Fakultät bzw. dem Fachbereich und ist von den Hochschulen in dem für Prüfungs- und Studienordnungen üblichen Verfahren zu bestätigen. Grundsätzlich sind Module verbunden mit Studienleistungen (Vorlesungen, Übungen, Praktika) und mindestens einer Prüfungsleistung. Module sollten in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht werden, wobei insbesondere die Möglichkeiten des world wide web (www) zu nutzen sind. Längerfristig wird angestrebt, das ECTS mit einer Credit-Akkumulierungs-Komponente zu versehen.

2.4 Stärkung der Attraktivität der deutschen Hochschulen für ausländische Doktoranden

Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität der deutschen Hochschulen für ausländische Doktoranden sollten eingebettet werden in die allgemeine Entwicklung der Nachwuchsförderung. Dazu liegen Empfehlung der HRK zur Promotion vom 08./09.07.1996 und Empfehlung des Wissenschaftsrats zur Neustrukturierung der Doktorandenausbildung und -förderung vom 19.05.1995 vor. Allerdings sollten gezielte Maßnahmen zugunsten der Förderung ausländischer Nachwuchswissenschaftler getroffen werden. Dazu zählen insbesondere

- die Einrichtung von besonderen Aufbaustudiengängen mit der Doktorprüfung als Abschluss (Promotionsstudiengänge), die insbesondere ausländischen Interessenten den Weg zur Promotion erleichtern - eine Möglichkeit, keine Vorgabe
- die internationale Ausschreibung von Programmen zur Doktorandenausbildung und das Zusammenwirken der Hochschulen mit den Mittlerorganisationen bei der Ausgestaltung der Programme
- die Klärung der Fragen der sozialen Sicherung (Stipendienvergabe, Krankenversicherung, Praktika, Arbeitserlaubnis und aufenthaltsrechtliche Fragen) vor Einrichtung und Ausschreibung der Doktorandenprogramme
- die Einrichtung von auf die Promotionsreife hinführenden postgradualen Studienangeboten für qualifizierte ausländische Bewerber mit Bachelor-Abschluss oder anderen vergleichbaren Abschlüssen bzw. der Promotionszugang entsprechend den Bedingungen für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen.

3 Maßnahmen betreffend den Spracherwerb und den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber

Grundvoraussetzung für die Gewinnung ausländischer Studierender ist der Abbau von Hemmnissen beim Hochschulzugang. Dabei spielen einmal sprachliche Voraussetzungen für ein Studium in Deutschland und zum anderen eine sachgerechte Einstufung des im jeweiligen Heimatland erworbenen Bildungsstands eine wichtige Rolle.

3.1 Spracherwerb und fremdsprachige Lehrangebote

Die Sprachbarriere hat sich wohl in der Praxis als größter Hemmschuh für ein Studium in Deutschland erwiesen. Nach den Erleichterungen beim Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch die Gleichstellung der unterschiedlichen Sprachprüfungen durch die Kultusministerkonferenz erreicht wurden (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.06.1995), wurde entsprechend dem Beschluss der

Kultusministerkonferenz vom 18.11.1996 die Entwicklung eines "Tests Deutsch als Fremdsprache" (testdaf) eingeleitet. Unter Federführung des DAAD hat eine Arbeitsgruppe Vorbereitungsarbeiten aufgenommen; klärungsbedürftig ist allerdings die Finanzierung der Testentwicklung. Dabei kommt dem Bund unter dem Gesichtspunkt auswärtiger Kulturpolitik eine besondere Verantwortung zu.

Fremdsprachliche Lehrangebote, insbesondere Lehrangebote in englischer Sprache, müssen zunehmend an Bedeutung im Lehrangebot deutscher Hochschulen gewinnen. Dies gilt insbesondere für die postgradualen Ausbildungsphasen, die vielfach stark in den ohnehin weitgehend englischsprachig orientierten Forschungsbetrieb integriert sind. Insbesondere spezielle Aufbaustudiengänge rechtfertigen schon wegen der Kürze des Aufenthalts in Deutschland keinen umfassenden Erwerb der deutschen Sprache. Aber auch in besonders auslandsorientierten Studienangeboten im Rahmen des grundständigen Studiums müssen mehr fremdsprachige Veranstaltungen angeboten werden, wobei fremdsprachigen Lehrveranstaltungen ausländischer Gastdozenten im Hinblick auf die stärkere Internationalisierung der deutschen Hochschulen besondere Bedeutung zukommt. In der Novelle zum Bayerischen Hochschulgesetz wird eine eigene Passage den Auftrag der Hochschulen festschreiben, in geeigneten Bereichen fremdsprachige Lehrveranstaltungen anzubieten.

An weitgehend allen Hochschulen wird ausländischen Studierenden inzwischen die Möglichkeit eingeräumt, Abschlussarbeiten wie Magister-, Diplom- und Doktorarbeiten in englischer Sprache anzufertigen.

3.2 Vereinfachung beim Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber

Die KMK hat Änderungen der Bewertungspraxis ausländischer Sekundarabschlüsse vorgenommen, durch die für eine ganze Reihe wichtiger Herkunftsländer eine Erleichterung beim Zugang zu deutschen Hochschulen erreicht und dennoch gewährleistet werden soll, dass nur qualifizierte Bewerber ein Studium in Deutschland aufnehmen. Für bestimmte Bewerbergruppen entfällt künftig der Besuch des bisher obligatorischen Studienkollegs. Dadurch werden die Phase der Vorbereitung auf das Studium deutlich abgekürzt und die Aufnahmebedingungen erheblich kalkulierbarer. Allerdings darf dabei der nach wie vor erforderliche Erwerb hinreichender deutscher Sprachkenntnisse nicht unberücksichtigt bleiben, der für viele Bewerber auch weiterhin die unmittelbare Aufnahme des Studiums nicht zulassen wird. Bei anderen Herkunftsländern konnte die Zulassung zum Studienkolleg vereinfacht werden.

Weitere Erleichterungen beim Hochschulzugang bietet eine - entsprechend dem differenzierten System der Hochschulzugangsberechtigungen der Bundesrepublik -

ebenfalls differenzierte, am unterschiedlichen Ausbildungsauftrag orientierte Bewertung ausländischer Schulzeugnisse im Hinblick auf den Zugang zu Universitäten bzw. Fachhochschulen.

Im Interesse einer besseren Vorbereitung ausländischer Studierender auf ein Studium in Deutschland werden zur Zeit konkrete Möglichkeiten geprüft, die Ausbildungsangebote der Studienkollegs, deren Aufgabe in der Vermittlung der Studierfähigkeit durch Fach- und Sprachausbildung besteht, stärker auf die spezifischen Belange der ausländischen Studienbewerber auszurichten. Im Vordergrund steht die Frage, wie durch organisatorische Maßnahmen, die sowohl das Zulassungsverfahren (z.B. Aufnahmetest) als auch die Studienorganisation, die Abnahme der Prüfung und die Zusammenarbeit mit den Hochschulen betreffen, die im internationalen Vergleich zu lange Vorbereitungszeit für ausländische Studienbewerber auf ein Jahr verkürzt werden kann. Dabei wird auch die Anregung der Studienkollegs einbezogen, an Hochschulen Eingangstests für ausländische Studienbewerber einzuführen und ein auf die einzelnen Bewerber abgestimmtes propädeutisches Ausbildungskonzept zu entwickeln.

Die Technische Universität München hat im Jahr 1997 ihre Immatrikulationssatzung mit Genehmigung des Kultusministeriums dahingehend geändert, dass die Vorlage eines formellen Nachweises hinreichender deutscher Sprachkenntnisse bei der Immatrikulation entfällt. Gleichwohl müssen die ausländischen Studierenden ausreichende Sprachkenntnisse haben, um das Studium erfolgreich abschließen zu können. An der TU München werden ohnehin Vorlesungen in englischer Sprache angeboten; die wissenschaftliche Literatur der meisten ingenieurwissenschaftlichen Fächer ist weitgehend in Englisch verfasst, so daß die Frage der Sprachkenntnisse flexibel gehandhabt werden kann. In geisteswissenschaftlichen Fächern stellt sich die Lage natürlich anders dar.

Das Kultusministerium hat daraufhin die Universitäten in einem Schreiben gebeten, eine Lockerung ihrer Immatrikulationssatzungen zu erwägen, um die Hürde eines formellen Sprachnachweises elastischer zu handhaben. Die Reaktion z.B. der Universität Bayreuth zeigt eine erfreulich differenzierte Praxis im Interesse der ausländischen Studienbewerber.

4 Soziale und fachliche Betreuung ausländischer Studierender

Ein wesentlicher Faktor für die Attraktivität des Studienstandortes Deutschland sind die sozialen Randbedingungen eines Studienaufenthaltes für Ausländer in der Bundesrepublik. Hier sind Verbesserungen dringend anzustreben. Als umfassendste und wichtigste Maßnahme in diesem Bereich ist das von Studentenwerken entwickelte Servicepaket zu nennen, das ab dem Wintersemester 1997/98 zum Beispiel zum Preis von DM 400,- bis DM 500,- pro Monat angeboten wird und die

Bereiche Wohnen (Zimmer in einem Studentenwohnheim), Verpflegung und Betreuung (Tutorenprogramm und kulturelle Betreuung) abdeckt und gegebenenfalls auch zusätzliche Leistungen einschließt. Das Servicepaket, das in der Regel für sechs Monate abgegeben wird, bietet ausländischen Studierenden in den ersten Monaten ihres Aufenthaltes günstige und im Voraus kalkulierbare Lebenshaltungskosten und erleichtert damit die Orientierung in Deutschland. Eine Information über Internet ist vorgesehen. In Bayern hat dankenswerterweise das Studentenwerk München eine Vorreiterrolle übernommen. Auf dessen Erfahrungen aufbauend, werden andere Studentenwerke hoffentlich bald folgen.

Angesichts der Ausländern in der Regel wenig vertrauten deutschen Studienorganisation und -gestaltung kommt auch der fachlichen Betreuung besondere Bedeutung zu. Die Maßnahmen dieses Bereiches liegen in der Zuständigkeit der Hochschulen. Fachbereiche und Fakultäten sind aufgefordert, insbesondere zu Semesterbeginn in Zusammenarbeit mit den akademischen Auslandsämtern besondere Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltungen für ausländische Studierende anzubieten. Neben emeritierten Professoren könnten auch weitere ehemals Beschäftigte der Hochschulen eine ehrenamtliche Betreuung ausländischer Studierender übernehmen. Besondere fachliche Betreuungs- und Unterstützungsmaßnahmen werden allerdings nicht kostenneutral durchzuführen sein. Dies gilt auch für die Programme des DAAD zur Fachtutorenbetreuung, deren Ausweitung eine Erhöhung der vom Auswärtigen Amt bereitgestellten Mittel voraussetzen würde.

5 Gewinnung ausländischer Dozenten und Hochschullehrer

Unter Einbeziehung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Förderung des Hochschullehrernachwuchses sieht die Kultusministerkonferenz eine Erweiterung ihrer Vereinbarung vom 29.06.1972 i.d.F. v. 26.04.1993 zur übergangsweisen Wahrnehmung von Professoren Aufgaben durch Professorenvertreter vor. Als weiterer Beauftragungszweck wird auch die Internationalisierung der Lehre aufgenommen. Mit der Übertragung einer Vertretungsprofessur kann eine wesentliche Verbesserung des rechtlichen Status für den ausländischen Gastdozenten an einer deutschen Hochschule erreicht und damit ein Anreiz für einen verstärkten Wissenschaftlertausch geschaffen werden.

6 Ausländer- und arbeitserlaubnisrechtliche Maßnahmen

Bereits im Bericht der Kultusministerkonferenz vom 18.11.1996 ist auf die vorliegenden Empfehlungen der Interministeriellen Arbeitsgruppe "Ausländerstudium" des Bundes und der Länder für den Erlass Allgemeiner Verwaltungs-

vorschriften nach § 104 des Ausländergesetzes hingewiesen worden, die den Abbau bisher bestehender ausländerrechtlicher Restriktionen und Schwierigkeiten bei der Aufnahme und Durchführung eines Studiums in Deutschland zum Ziel haben. Die Notwendigkeit einer Verbesserung der ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen wurde in der Gemeinsamen Erklärung der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 18.12.1996 ausdrücklich unterstrichen und eine rasche Inkraftsetzung entsprechender Verwaltungsvorschriften gefordert.

Das Ausländerrecht soll das Studium, eine Weiterqualifikation oder eine wissenschaftliche Tätigkeit von Ausländern in Deutschland unterstützen. Ausländische Studierende sollen während ihres Studienaufenthalts in Deutschland auch in einem Umfang erwerbstätig sein dürfen, der mit einem geordneten, zielstrebigem Studium vereinbar ist. Die Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz, die derzeit vorbereitet werden, sollen die Anwendung des Ausländergesetzes vereinheitlichen und für bestehende Entscheidungsspielräume den zuständigen Behörden Kriterien vorgeben. Sie dienen u.a. dazu, das Studium, eine Weiterqualifikation oder eine wissenschaftliche Tätigkeit von Ausländern in Deutschland zu unterstützen. Allerdings müssen bei der Anwendbarkeit des Ausländergesetzes auch andere öffentliche Interessen, z.B. die Frage der dauerhaften Zuwanderung, die öffentlichen Belastungen der sozialen Sicherungssysteme, die arbeitsmarktpolitische Situation, entwicklungspolitische Interessen und die Rückkehrbereitschaft in das Heimatland sowie die Möglichkeit der nutzbringenden Anwendung der erworbenen Kenntnisse Berücksichtigung finden. Diese Verwaltungsvorschriften, über deren Entwurf auf Bundesebene inzwischen Einigkeit erzielt werden konnte, sollen dazu beitragen, die in der ausländerrechtlichen Praxis aufgetretenen Probleme zu lösen und für eine bundesweit einheitliche Rechtsanwendung zu sorgen. Der Entwurf enthält verbesserte Voraussetzungen für Postgraduiertenstudium, Zweitstudium, Promotion und notwendige Praxisphasen sowie praxisorientierte Anforderungen an den erforderlichen Nachweis ausreichender Mittel zur Sicherung des Lebensunterhaltes, die zulässige Studiendauer, einen möglichen Fachrichtungswechsel und einen möglichen Nebenverdienst zur Mitfinanzierung des Studiums. Die auf Bundesebene erzielte Einigung soll jetzt in das bereits laufende Abstimmungsverfahren mit den Ländern eingebracht werden.

In Bayern ist in Zusammenarbeit zwischen Innen- und Kultusministerium eine Liste der Ansprechpartner bei den Ausländerbehörden erstellt worden, die speziell für Belange der ausländischen Studenten und Gastwissenschaftler zuständig ist. Diese ständig aktualisierte Liste steht den Hochschulen zur Verfügung und kann administrative Reibungsverluste vermeiden helfen.

7 Stipendien

Wenn wir ausländische Gäste zum Studium nach Bayern bitten wollen, müssen wir auch Stipendien anbieten.

Mit der Einrichtung des Fonds "Hochschule International" aus der 2. Tranche der Privatisierungserlöse wurde ein Zeichen gesetzt, wie durch Einsatz finanzieller Mittel der internationale Austausch wissenschaftlicher Eliten und die Zusammenarbeit bayerischer und ausländischer Hochschulen verbessert werden kann. Ab 1997 stehen für diesen Zweck jährlich ca. 1,4 Mio. DM zusätzlich zur Verfügung.

Um 450. 000,- DM werden die für bayerische Hochschulen ohnehin vorhandenen Stipendienmittel von über 2 Mio. DM für ausländische Studierende erhöht. Erstmals stehen übrigens auch Mittel für Auslandsstudien bayerischer Studenten zur Verfügung. Ausserdem werden hochrangige Einzelprojekte gefördert:

- die Zusammenarbeit in der Lehre zwischen den medizinischen Fakultäten der Universität München und der Harvard University, von der ich mir Anstöße für die Mediziner Ausbildung bayernweit erhoffe,
- die Errichtung eines bayerisch-französischen wissenschaftlichen Zentrums an den Münchner Universitäten zur Zusammenarbeit mit französischen Hochschulen, der hohe Bedeutung zukommt.

8 Kooperationen

Es gehört zum Selbstverständnis bayerischer Hochschulpolitik, internationale Kontakte zu suchen und zu pflegen. Dies geschieht mit dem Wissen, dass auch im Bereich Forschung und Lehre nur der "global player" einen Spitzenplatz erobern bzw. halten kann. Dies geschieht aber auch mit dem Willen, den Wissenschafts- und Hochschulstandort Bayern und Deutschland mit internationalen Impulsen zu versehen und dadurch zu stärken.

Wenn sich Bayern als vielseitiger und weltoffener Partner im Ausland darstellt, erhöht sich das Interesse ausländischer Studierender und Forscher an einem Studium hierzulande. Auf diese Weise können "Botschafter Bayerns" und Multiplikatoren in Gesellschaft und Wirtschaft der Zielländer gewonnen werden.

Das Staatsministerium weiß sich in dieser Einschätzung einig mit den Anliegen der bayerischen Universitäten und Fachhochschulen, die eine große Zahl internationaler Partnerschaften und Beziehungen in Eigenverantwortung begründeten und die von Australien bis Zypern den Globus umspannen (fast 500 Hochschulpartnerschaften

der Universitäten, mehr als 600 ausländische Hochschulverbindungen der Fachhochschulen).

Mit dem bewusst gewählten Schwerpunkt Fernost betreibt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst aber auch - zusammen mit Experten aus dem Hochschulbereich - eigene Wissenschaftskooperation. Es handelt sich dabei um eine Vielzahl von Aktivitäten und Projekten, die auf der Grundlage von Gemeinsamen Erklärungen der bayerischen Seite und den Ministerien bzw. Forschungseinrichtungen der Zielländer aufbauen, insbesondere mit China, Rußland, Kasachstan, Mongolei, auch der Ukraine. Mit südamerikanischen Staaten, mit Japan mit Staaten Nordafrikas und des Nahen Ostens sollen Beziehungen aufgebaut werden.

Der unablässige Wandel der Welt fordert uns heraus, stellt uns mannigfache Aufgaben, verlangt, dass wir uns anpassen, neu ausrichten. Dabei gilt heute mehr denn je: Die gemeinsame Nutzung von Erfahrungen und neuen Erkenntnissen, von Vorstellungskraft, Erfindungsgabe und Weitblick sowie der Wille, die Zukunft gemeinsam zu meistern, sind die Fermente des Fortschrittes. Das trifft für alle Bereiche der Hochtechnologie zu, aber auch der Naturwissenschaften und der Geisteswissenschaften. Innovation und Fortschritt werden in erster Linie durch aufgeschlossen denkende und verantwortungsbewusst handelnde Menschen verwirklicht. Gäste aus nahen und fernen Ländern, mögen sie als Studierende oder Wissenschaftler kommen, sind uns bei der Verfolgung dieses gemeinsamen Ziels stets herzlich willkommen. Ihre Neugier an Bayern, an Deutschland anzufachen und zu fördern, ist unser Bestreben.

Anschrift des Verfassers:

Hans Zehetmair
Bayerischer Staatsminister
für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst
Salvatorstraße 2
80333 München